

foreign banks . in switzerland .

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Dr. Uwe Steinhauser

PER EMAIL

Zürich, 20. August 2010

Regulierung der Eigenmittelunterlegung und Risikoverteilung: Anhörung zur Revision Eigenmittelverordnung und Ausführungsbestimmungen

Sehr geehrter Herr Dr. Steinhauser, sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Juli 2010 eröffneten das SFI und die FINMA die Anhörungen zur Revision der Eigenmittelverordnung (ERV, Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler) sowie der entsprechenden FINMA-Rundschreiben ("Kreditrisiken Banken", „Marktrisiken Banken“, „Offenlegung Banken“ und „Risikoverteilung Banken“).

Wir nehmen gerne die Gelegenheit wahr, um zwei die Umsetzung der revidierten Bestimmungen betreffenden Punkte anzuführen. Unser Verband war mit einem Vertreter in die Vorbereitungsarbeiten zur Revision der Risikoverteilungsvorschriften einbezogen und wirkte aktiv an der Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung mit. Bei dieser Gelegenheit konnten wir schon Kommentare und Anregungen einfließen lassen. Wir stellen an dieser Stelle auch fest, dass wir die Eingabe der Schweiz. Bankiervereinigung unterstützen.

Es ist uns ein grosses Anliegen, Sie darauf hinzuweisen, dass die Anpassungen für die betroffenen Banken anspruchsvoll sein werden. Die Revisionen bedingen Umsetzungsarbeiten, die weit über eine Systemanpassung hinausgehen.

RS Risikoverteilung Banken

Die neuen Risikoverteilungsvorschriften verändern die finanz- und anlagepolitischen Entscheide der Banken grundlegend. Für die betroffenen Banken bringt die Anpassung an die neuen Limiten eine Umstellung ihrer Gegenparteien mit sich. Viele der bestehenden Verträge mit Banken als Gegenparteien müssen gekündigt und ersetzt, neue Gegenparteien gefunden und neue Verträge abgeschlossen werden. Längerfristig abgeschlossene Positionen können auf den im Bericht erwähnten Termin vom 1. Januar 2011 nicht fristgerecht oder nur mit grossen Strafkosten gekündigt werden.

Wir geben auch zu bedenken, dass ein kurzes Zeitfenster, innerhalb dessen grosse Umschichtungen getätigt werden müssen, unerwünschte Marktbewegungen auslösen könnten. Zudem weiss man aus

Erfahrung, dass Institute bis zu einem gewissen Zeitpunkt eine gesetzliche Vorgabe erfüllen müssen, neue Verträge nur zu schlechteren Bedingungen angeboten erhalten.

Wir bitten die FINMA daher, das Rundschreiben später in Kraft zu setzen oder eine entsprechend lange Übergangsfrist vorzusehen. Wir schlagen vor, dass sich die Schweiz an den internationalen Fahrplan hält und die verpflichtende Anwendung ab 1. Januar 2013 vorgibt. Diese rechtfertigt sich auch aus dem Umstand, dass jene Banken, welche den Schweizer Standardansatz anwenden, (noch) nicht den verschärften Risikoverteilungsvorschriften unterworfen sind. Diese Anpassung wird nach Vorgaben des Basler Ausschusses auf diesen Zeitpunkt in nationales Recht umgesetzt sein müssen. Damit würde auch die Ungleichbehandlung der beiden an sich äquivalenten Ansätze verringert.

Eigenmittelausweis

Eine Verringerung der Frist, in welcher der Eigenmittelnachweis eingereicht werden muss, ist vor allem für Auslandsbanken, welche auch noch den ausländischen Rapportierungspflichten unterworfen sind, sehr einschneidend. Dies betrifft vor allem auf die Periode unmittelbar nach dem Jahresabschluss, in die auch die Prüfungsarbeiten fallen. Der Zeitdruck und die enorme Auslastung der Ressourcen wird dazu führen, dass ungeprüfte Informationen zur Verfügung gestellt wird. Wir bezweifeln, ob eine Fristenverkürzung diesen Verlust an Genauigkeit der Information aufwiegen kann.

Im Bericht wird angeführt, dass die Rapportierungsfrequenz in der EU wahrscheinlich angehoben wird. Dies wird auch Einfluss auf jene Auslandsbanken haben, welche im EU-Raum rapportierungspflichtig sind. Dadurch wird neben der Rapportierungsvielfalt auch die Frequenz erhöht. Im Interesse eines effizienten Berichtsmanagements sollte die Belastung der Ressourcen gerade auch von kleinen und mittleren Auslandsbanken und mittels einer internationalen durch Harmonisierung minimiert werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Kommentare. Für weitere Fragen stehen wir natürlich wie immer gerne bereit.

Mit freundlichen Grüssen

VERBAND DER AUSLANDSBANKEN IN DER SCHWEIZ



Dr. Martin Maurer
Geschäftsführer



Raoul Wuergler
stv Geschäftsführer